

Übergangsregeln für unsere Sportarten und Disziplinen

- Konzept für den Sportbetrieb in Anlehnung an den Fragebogen des DOSB

Bowling Ninepin (**Kegeln**) / Bowling Tenpin (**Bowling**)

Name des Verbandes:

Deutscher Kegler- und Bowlingbund e.V.

1. Übergangsregeln

a) Allgemein

Basierend auf den Empfehlungen des DOSB „Deutschland bietet aktive Mithilfe an“ (14.04.2020, 10 DOSB-Leitplanken; 25.05.2020 – DOSB-Zusatz Leitplanken (Halle) und letztere 06.07.2020 – DOSB-Zusatz Leitplanken (Wettkampf) passt der DKB das Konzept (Veröffentlichung 07.05.2020) fortlaufend weiter als Empfehlung an-

Mit dem Ziel dieses Konzeptes, sportartspezifische Übergangsregeln zur bundesweiten Wiederaufnahme über den organisierten Trainings- und Sportbetriebes bis zum Wettkampfbetrieb unter den Rahmenbedingungen der Corona-Pandemie aufzuzeigen, wurden diese nunmehr in einer **5. Version** überarbeitet.

Mit der Entscheidung aus den Beratungen von Bund und Länder am 06. Mai 2020, dass die Bundesländer Verantwortung für weitere Lockerungen der Corona-Beschränkungen weitgehend selbst übernehmen, kann dieses **Konzept nur als ein Rahmen für eine bundesweite Wiederaufnahme des Trainings- und Sportbetriebes bis hin zum Wettkampfbetrieb im Kegeln- und Bowlingsport dienen.**

Mit den vielerorts bundesweit sehr unterschiedlichen Lockerungen, der Gegebenheit als Hallensport für unsere Disziplinen und den unterschiedlichen Voraussetzungen einer „Einordnung in Kategorien von Sportanlagen“ (kommunal, gewerblich, vereinseigen) in unserem Verband, orientieren sich diese Aktualisierungen an die DOSB-Leitplanken. Mit den Zusatz-Leitplanken (Halle / Wettkampf) und weiteren DOSB-Bestrebungen, konzeptionell mit der Entwicklung einer TÜV-zertifizierten DOSB-Norm, sollen die Verbände / Vereine bei der Realisierung von Veranstaltungen entlastet und unterstützt werden.

Die weitergehende schrittweise Aufnahme des Regelsportbetriebes innerhalb der Strukturen unseres Gesamtverbandes Deutscher Kegler- und Bowlingbund e.V. (DKB) bleibt in der Verantwortung für den Spitzensport bei den Disziplinverbänden und bei den Landesverbänden für den Leistungs- und Vereins- bzw. Breitensport.

Das Konzept basiert auf der Freiwilligkeit eines jeden Sportlers, d.h. die Entscheidung zur Teilnahme am Trainings- und Sportbetrieb (inklusive Wettkampfbetrieb) liegt in der Verantwortung des Sportlers resp. des Erziehungsberechtigten.

Selbstverständlich ist eine Teilnahme am Trainings- und Sportbetrieb bzw. Wettkampfbetrieb ausgeschlossen, wenn COVID-19-Symptome zu erkennen sind.

Eine Umsetzung dieses Konzeptes ist ausdrücklich von den gebundenen Länderverordnungen und bei Beantragungen von Genehmigungen von der vollständigen Bewertung seitens der zuständigen regionalen Behörden abhängig. Somit kann es bei der Umsetzung regionale Unterschiede geben. **Dies schließt auch mit ein, dass Anpassungen dieses Konzeptes dann erfolgen, wenn sie nunmehr in Folge hilfreich sind.**

Bowling und Kegeln sind grundsätzlich kontakt- / berührungslose Sportarten. Aufgrund dessen gehen wir davon aus, dass bei Einhaltung der nachstehenden Regeln die Vorgaben des DOSB vollständig erfüllt werden.

Sportbowlinganlagen, teilweise auch Sportkegelanlagen, sind üblicherweise als Gastronomie-Betriebe resp. als private Sportanlagen gemeldet. Daneben werden auch Sportkegelanlagen unter Verantwortung der Sportämter sowie Vereinsheime als Trainingsanlagen genutzt. Es handelt sich für uns jedoch unabhängig von der Verwaltungsform um (Leistungs-)Sportanlagen.

Um diese Anlagen für einen Sport- und Wettkampfbetrieb wieder nutzen zu können, wird allen Sportlern und Sportlerinnen sowie ihren Erziehungsberechtigten empfohlen, die Hinweise zu Maßnahmen des Infektionsschutzes der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) zu beachten. Gleiches gilt für ein erstelltes Hygiene- und Desinfektionskonzept für die Sportanlagen bis zu einem spezifischen Hygienekonzept, ggf. bis hin zu, vom DOSB angestrebten TÜV-zertifizierten Maßnahmen, für Veranstaltungen. Zusätzlich zu den bundesweiten Lockerungen und Regeln sind die Zusatz-Leitplanken (Halle und Wettkampf) des DOSB (Anlage) zu beachten. Über unsere Webseite ([DKB](#)) und durch direktes Anschreiben der Disziplin- und Landesverbände zur Weitergabe an die dort angeschlossenen Vereine werden wir diese Informationen zur aktuellen Version zur Kenntnis geben.

b) Stufenplan zur Wiederaufnahme des Regelsportbetriebes

Basierend auf den 10 Leitplanken sowie den Zusatz-Leitplanken (Halle und Wettkampf) des DOSB und unter Berücksichtigung der unter 2 genannten Rahmenbedingungen ist eine weitere Annäherung an den Normalbetrieb wie folgt möglich.

Die Einhaltung der Abstandsregeln (flächenbezogene Gruppengröße) und mit einem Anmelde- und Abwesenheitsmanagement (Verantwortungsregelung, Anwesenheitsliste, digitale Erfassungssysteme u.ä.) gilt basierend auf den Ausführungen in 1.a) entsprechend:

Stufe 5: Kleingruppenttraining (Indoor) für Vereine/Clubs

Stufe 6: Freies Gruppenttraining mit namentlicher Anmeldung beim Bahnen Betreiber

Stufe 7: Aufnahme des Wettkampfbetriebes (Einzel/Doppel/Mixed)

Stufe 8: Finalisierung des Wettkampfbetriebes (Trio/Mannschaftswettbewerbe)

Der Schritt von einer Stufe zur nächst Höheren erfolgt ausdrücklich nur nach einer vollständigen, regionalen und / oder kommunalen Bewertung und Vorgaben seitens der zuständigen Behörden bzw. nach Neubewertung der gesetzlichen Restriktionen und Auflagen. Im Rahmen des vorliegenden Konzeptes werden der DKB und nachgeordnet seine Disziplinverbände, gemäß in der DKB-Satzung definierter Grundsätze, Organisation, Aufgaben, Rechte und Pflichten ihrer Arbeit, sowie ihre Landesverbände, zur Wiederaufnahme und Durchführung des Wettkampfbetriebes unter Beachtung der regionalen Gegebenheiten tätig.

Dies ermöglicht das Überspringen einzelner oder mehrerer Stufen !

2. Wie können sportartenspezifische und an den DOSB-Leitplanken angelehnte Übergangsregeln Ihres Verbandes für die Sportarten und Disziplinen aussehen?
-

a) Spiel- und Sportbetrieb (eigenständige Ausübung der Sportart ohne Anleitung)

Die Ausübung des Kegel- und Bowlingsports ist ohne Nutzung der entsprechenden Bahnen nur im allgemeinen konditionellen und koordinativen Bereich möglich, nicht jedoch zum eigentlich Technik- und Taktiktraining. Für diese wettkampfscheidenden Trainingsmaßnahmen ist die Nutzung der Hallensportanlagen unabdingbar.

b) Trainingsbetrieb (unter Anleitung eines Übungsleiters / Trainers)

1. Aufklärung über grundsätzliche Hygiene- und Abstandsregeln

Neben der unter 1. genannten, allgemeinen Aufklärung findet vor Trainings- und Wettkampfbeginn eine spezifische Einweisung, auf Basis des anlagenspezifischen Hygienekonzeptes, durch den verantwortlichen Betreuer (siehe 2.b.4) auf der Sportanlage statt. Gemäß der unterschiedlichen Kategorien der Sportanlage in erster Linie bei gewerblichem Betrieb durch den Betreiber, bei kommunalem durch Übertragung an Verantwortlichen von der zuständigen Kommunalverwaltung und bei vereinseigenen Anlagen durch verantwortliche Vereinsmitglieder. Eine Einweisung erfolgt erst in zweiter Linie durch den durchführenden Verein, Verband oder Veranstalter.

2. Umkleide-, Wasch-, Dusch- und Sanitärräume

Umkleidekabinen und Duschen und Ähnliches sind üblicherweise auf Bowling-Sportanlagen nicht vorhanden.

Für die Nutzung der auf Kegelsportanlagen vorhandenen Umkleide- und Sanitärräume ist bei einer Öffnung (Länderverordnung) diese durch ein Reinigungs- und Desinfektionskonzept (u.a. regelmäßige Reinigung, regelmäßige Lüftung, Nutzung begrenzte Personenzahl) sicherzustellen.

Bei Nutzung gilt grundsätzlich, die Verweildauer auf das Minimum zu beschränken.

3. Sportgeräte

Jegliche für die Ausübung des Sports relevanten Materialien, z.B. Kugel- und Ballmaterial, Schuhe, Handtücher, Putzmittel, u.ä., werden von den Sportlern und Sportlerinnen sofern möglich eigenverantwortlich beigebracht. Von einer Nutzung von Materialien der Bowling-Sportanlagen wird nicht ausgegangen, da sportartenspezifisch individuelles, eigenes Equipment erforderlich ist.

Sollte diese Voraussetzung z.B. auf Kegel-Sportanlagen nicht gegeben sein gilt, dass bei einer Nutzung der Sportgeräte durch mehr als eine Person nach jeder Nutzung eine regelmäßige Desinfektion notwendig ist. So ist beim Bahn- und Spielerwechsel die Desinfektion der aufliegenden Kugeln (direkter Kontakt) zu gewährleisten.

4. Zugang zur Sportstätte

Der Zutritt ist nur für an der Trainingseinheit teilnehmende Sportler, Sportlerinnen und Trainer sowie notwendigen Begleitpersonen (für Kinder, Jugendliche, Schwerbeschädigte, etc.) gestattet.

Für Wettkämpfe gilt die Zutrittsbeschränkung derart, dass teilnehmende Sportler, Sportlerinnen und Trainer sowie ggf. eine eingeschränkten Anzahl von Zuschauern (siehe 2. c) und Begleitpersonen, unter Einhaltung der regionalen Bestimmungen, gestattet ist.

Alle Trainings- bzw. Wettkampfteilnehmer müssen sich zur Zutrittsberechtigung durch ihren DKB-Pass (Deutscher Kegler und Bowling Bund e.V.) bzw. den Betriebssport-Ausweis (Betriebssport) ausweisen. In jedem Fall gilt es die Anzahl der teilnehmenden Personen, unter Beachtung der DOSB-Leitplanken, so weit wie möglich zu minimieren.

Je Verein und Trainings- bzw. Wettkampfeinheit mit zu staffelnden Start- und Endzeiten ist mindestens ein Verantwortlicher des Vereins / Clubs und/oder lizenzierter Trainer für die Betreuung und Verantwortung vor Ort zu benennen. Auf diese Weise ist mit einer Anmelde-Liste (Datum, Name, Zeitraum, Kontaktdaten) zu jedem Training über diese/n Verantwortliche/n eine Steuerung und ggf. Nachverfolgung bei einem Infektionsfall möglich.

5. Gruppenzusammenstellung

Da der Kegel- und Bowlingsport eine Individualsportart ist, erfolgt der Trainings- bzw. Wettkampfbetrieb mit einer Maximalbelegung von 1 – 2 Personen je Bahn (Stufe 7) bzw. 3 –6 Personen (Stufe 8). Sollte auf diese Weise der vorgesehene Mindestabstand (u.a. Doppelbahn) nicht eingehalten werden können, so ist eine Freibahn zur Trennung der Sportler vorzusehen (im aktiven Spielbereich für die Ball- / Kugelaufnahme, durch Wurfposition beim Bowling und bei einem vorgesehenen trainings- und wettkampfbezogenen Wartebereich). Der Trainings- und Wettkampfbetrieb erfolgt unter strikter Berücksichtigung der Abstandsregeln; zeitgleich ist pro Bahn genau nur ein Spieler am Wurf. Die ohnehin geltenden Sportregeln (rechts vor links) definieren, dass sich auf einem Bahnpaar jeweils auch nur eine Person im Anlaufbereich aufhält. Ein direkter Körperkontakt sowie Kontakt mit dem Sportgerät anderer ist in unseren Sportarten beim Umgang wie unter 2. b) und 3. nicht gegeben.

Körperkontakte mit Personal der Sportanlagen werden u.a. bei Abrechnungen von Trainingseinheiten oder Wettkampfspielfeldern durch bargeldlose Zahlung vermieden (z.B. Trainingskarten oder Kreditkartenzahlung).

Ein Training erfolgt somit ausschließlich in abgeschlossenen, namentlich bekannten Trainingsgruppen.

Bei einem Wettkampf definiert die Meldung der Starter (zusammen mit der Registrierung der Anwesenden) die abgeschlossene Gruppe.

Kontaktfrei bedeutet, dass auf Händeschütteln, Abklatschen, und in den Arm nehmen (Trauer / Freude) komplett auch im Sport verzichtet wird.

6. Trainer / Übungsleiter / Organisatorisches- bzw. Technisches Personal

Die Distanz von 1,5 bis 2,00 Meter wird auch seitens der Trainer und Übungsleiter sowie Verantwortlichen bzw. Anlagenbetreibern selbstverständlich eingehalten. Beobachtung von Bewegungsabläufen von Trainern und Übungsleitern und deren Korrekturen erfolgen nur aus entsprechender Distanz und durch Visualisierung (Vormachen, Videoanalyse, etc.). So bleibt auch der inhaltliche Austausch Trainer/Athlet maximal berührungsfrei, ohne Körperkontakt.

7. Desinfektionsmittel

Die Sportanlagen halten selbige in der Regel vor. Zusätzlich ergeht die Empfehlung an Sportler/Sportlerinnen und Vereine Desinfektionsmittel selbst beizubringen.

Nach Beendigung des Trainings, wie auch nach Wettkämpfen, sind verwendete Sportgeräte (einschließlich Tisch/ Stuhl-Sitzbank und Bedienpulte) umgehend zu säubern / desinfizieren.

8. Belüftung der Räumlichkeiten

Die Sportanlagen sind aufgrund Ihrer Beschaffenheit in der Regel mit Klimaanlage ausgerüstet. Die Belüftung von Sportanlagen ohne Klimaanlage ist durch regelmäßiges und intensives Lüften zu gewährleisten und liegt im Verantwortungsbereich des Verantwortlichen des Vereins / Clubs und/oder lizenzierten Trainers bzw. Aufsichtspersonals der Sportstätte.

9. Aufenthaltsdauer

Vereine und Sportler/Sportlerinnen sind angehalten, erst zeitnah zu Beginn der Trainingseinheiten sowie zu Wettkämpfen in der Sportanlage zu erscheinen und diese Räumlichkeiten unmittelbar nach Beendigung der definierten sportlichen Aktivität wieder zu verlassen.

10. Aufenthalt außerhalb des sportlichen Aktivitätsbereiches (Spielbereich)

Außerhalb des Aktivitätsbereiches ist das Tragen von Mund-Nasen-Masken obligatorisch.

Bei einem Wechsel zwischen den Trainingseinheiten und dem Verlassen der Räumlichkeiten (Empfehlung Gruppe) ist eine Begegnung auf engstem Raum zu vermeiden, d.h. die Distanzregeln von 1,5 bis 2,00 m sind einzuhalten und Mund-Nasen-Masken zu tragen.

Für den Trainings- und Sportbetrieb auf Bowlinganlagen wurde als Empfehlung für die Betreiber von Bowlingportanlagen vom Bundesverband Bowling (= Verband der Hallenbetreiber) ein Hygienekonzept zu den hier aufgestellten Verhaltensregeln erstellt, dass von den Anlagenbetreibern entsprechend den spezifischen Örtlichkeiten und Vorgaben der Infektionsschutzverordnungen und Gesundheitsämter angepasst wird.

In dem Rahmen, wie die schrittweise Rückkehr zum Sportbetrieb auf der Basis genehmigter Hygienekonzepte den allgemeinen Grundsätzen / Empfehlungen von Hygienemaßnahmen und Hygienetipps der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (<https://www.infektionsschutz.de/hygienetipps.html>) und den regionalen Verordnungen möglich ist bzw. wird, werden Nutzungszeiten für den Sportbetrieb durch die Landesverbände und/oder Vereine und/oder Trainer unter Berücksichtigung dieser Empfehlungen mit den Anlagenbetreibern bzw. Eigentümern der Bowling- und Kegelsportanlagen (Vereine, kommunale Einrichtungen) abgestimmt.

c) Wettkampfbetrieb

Der Meisterschaftsbetrieb umfasst die Disziplinen Einzel, Doppel, Mixed sowie die Mannschaftswettbewerbe (Ligabetrieb in Form von 3er, 4er oder 5er Mannschaften beim Bowling und Kegeln sowie 6er Mannschaft beim Kegeln).

Die Wettbewerbe werden soweit möglich altersklassen- und geschlechtsspezifisch getrennt durchgeführt. Das bedeutet, wenn Wettkampfformen sowie diesbezügliche Trainingseinheiten offensichtlich eine Abweichung von dieser Spezifik erfordern, z.B. Mixed- und

Mannschaftswettbewerbe, so sind diese bei gesonderter Risikobetrachtung jedoch grundsätzlich möglich,

Das Sportjahr umfasst den Zeitraum vom 01.Juli bis 30.Juni des Folgejahres.

Aufgrund der Schließung von Sportanlagen zu Beginn der Corona-Beschränkungen wurde die Meisterschaftssaison 2019/2020 vorzeitig beendet.

Mit den aktuellen Entwicklungen der Pandemie und der Lockerung vieler Landesverordnungen hat der DOSB seine Leitplanken angepasst und auf Basis der Zusatz-Leitplanken für den Wettkampf ständig aktualisiert.

Angesichts der aktuellen Lage wird eine schrittweise Aufnahme des Regelsportbetriebes, inklusive Wettbewerben (gemäß 1. a) als grundsätzlich machbar angesehen (siehe 1.b, Stufe 7 bzw. Stufe 8). Bei Wettbewerben ist die Einhaltung der Abstandsregel realisierbar (mehrere Startzeiten, Bahnanzahl, Hallengröße). Die Spielmodi sind ggf. auf Best-Off anzupassen; der Bahnwechsel erfolgt geschlossen im Einbahnstraßenprinzip.

Bei Zulassung von Zuschauern haben sich diese wie folgt zu verpflichten: innerhalb der gesamten Sportanlage die Abstandsregeln konsequent einzuhalten und Körperkontakte zu unterlassen sowie Datenerfassung zur Kontaktnachverfolgung damit zu zustimmen, ggf. auch Corona Warn-App zu nutzen. Die Eindämmung von Gefährdungen und Infektionen hat oberste Priorität. Eine diesbezügliche Abstimmung mit den regional zuständigen Gesundheitsbehörden zu konkreten Maßnahmen muss ggf. vorab erfolgen.

Alle Wettbewerbe werden entsprechend mit Hygienekonzepten und Festlegungen zur lückenlosen Nachverfolgung von Kontakten durchgeführt.

3. Haben Sie ergänzende Hinweise zur Durchführung Ihrer Sportart?

Sofern eigene Handdesinfektionsmittel, Reinigungstücher bzw. Mund-Nasen-Masken verwendet werden, sind diese stets an der Person verbleibend bzw. im eigenen Taschenmaterial abzulegen. Schwämme (Kegeln) und Gripbälle (Bowling) und sonstige Materialien dürfen nur aus dem persönlichen Eigentum der/des jeweiligen Sportlerin/s und nur von ihr/ihm selbst verwendet werden; die Ablage derselben erfolgt nach den gleichen Regeln.

Der Einsatz von Mund-Nasen Masken wird außerhalb der Sportausübung im Spielbereich dringend empfohlen. Insbesondere vor und nach der sportlichen Aktivität, bei An- und Abreise (Empfehlung in Gruppen) und bei Eintritt und Verlassen der Sportstätte gilt dies als grundsätzliche Pflicht.

Für Zuschauer gilt, entsprechend der regionalen Bestimmungen, der Einsatz von Mund-Nasen-Masken während der Trainings- und Wettkampfveranstaltung außerhalb des direkten Spielbereiches in der gesamten Sport- bzw. Bahnanlage.

4. Wen haben Sie zur Beratung herangezogen?

- Sportverantwortliche der Disziplinverbände des DKB (Bowling Ninepin, Bowling Tenpin)
- Geschäftsstellen der Landesverbände
- Betreuende Sportärzte der Landesverbände
- In Einzelfällen Athletin / Athlet
- Landessportbund Berlin

Die Zusatz-Leitplanken des DOSB (Halle)

Lüftungspläne

In Sporthallen und Indoor-Sportstätten ist durch regelmäßiges und intensives Lüften ein kontinuierlicher Luftaustausch zu gewährleisten. Hierfür sollten insbesondere die Pausen zwischen Trainingsgruppen genutzt werden, bzw. zusätzliche Pausen eingeführt werden. Nach Möglichkeit sollte auch während des Trainingsbetriebs gelüftet werden. Falls Klima- bzw. Frischluftanlagen vorhanden sind, sollte eine fachgerechte Nutzung sichergestellt sein, um eine Fehlfunktion als „Infektionsverbreiter“ auszuschließen.

Desinfektionskonzept

Zusätzlich zum regelmäßigen Händewaschen sollten beim Betreten und Verlassen der Sportstätte eine Gelegenheit zur Händedesinfektion zur Verfügung gestellt werden. Zusätzlich sollten vor und nach der sportlichen Aktivität in den geschlossenen Räumen Mund-Nase-Masken getragen werden. Flächen wie Türklinken, die von vielen Personen in kurzer Zeit genutzt werden, müssen konsequent und regelmäßig desinfiziert werden. Zudem ist eine Reinigung der Sanitärräume und die Bereitstellung von Seife und Handdesinfektionsmittel sicherzustellen.

Sportgeräte

Insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten und -flächen durch mehr als eine Person ist eine regelmäßige Desinfektion nach jeder Nutzung notwendig. Bei gemeinsam genutzten Bällen in Sportsportarten sollten Pausen zur Desinfektion von Bällen und Händen genutzt werden. Das von Bällen ausgehende Infektionsrisiko ist bei verantwortungsvoller Nutzung grundsätzlich jedoch als gering einzuschätzen.

Anmeldung

Im Indoor-Bereich ist ein Anmelde- und Anwesenheitsmanagement auf Grund des begrenzten Platzangebots besonders hilfreich. Grundsätzlich sollten sich Mitglieder einer Trainingsgruppe bei den Trainer*innen anmelden, um vorher zu wissen wie viele Aktive an welchem Tag und an welchem Angebot teilnehmen. Dies erleichtert die Steuerung der Gruppengröße und erlaubt eine Nachverfolgung und die Einleitung von Quarantänemaßnahmen, falls es Infektionsfälle gibt. Den jeweiligen behördlichen Vorgaben zur flächenbezogenen Gruppengröße ist auch hier strikt Folge zu leisten. Durch gestaffelte Start- und Endzeiten des Trainings können größere Personenansammlungen und Überbelegungen vermieden werden.

In der Version vom 28. Mai 2020

Die Zusatz-Leitplanken des DOSB (Wettkampf)

Hygienekonzept

Für die Durchführung von Wettkämpfen sollte zur weiteren Eindämmung der Pandemie ein sportartspezifisches Hygienekonzept vorliegen. Hierbei geht es insbesondere darum, außerhalb des Spielfeldes/der Wettkampfzone die Abstandsregeln einzuhalten und Körperkontakte zu unterlassen. Dies gilt auch für die Administration des Spielbetriebs durch Schiedsrichter*innen und Wettkampfrichter*innen.

Kontaktnachverfolgung

Der offizielle Wettkampfbetrieb im organisierten Sport ist für die lückenlose Nachverfolgung von Kontakten prädestiniert und bestens vorbereitet. Offizielle und Spieler*innen bzw. Athlet*innen sind namentlich bekannt und werden per Namen in Start- /Teilnehmer- und Spielberichtsbögen eingetragen. Zudem treten bei Mannschaftssportarten stets feste Gruppen zu den Wettkämpfen an. Für die Zeiten außerhalb des unmittelbaren Wettkampfs empfiehlt der DOSB den Teilnehmern von Sportveranstaltungen zusätzlich die Nutzung der Corona Warn-App.

Abstandsregeln bei An- und Abreise

Um das Ansteckungsrisiko bei der gemeinsamen An- und Abreise zu und von Wettkämpfen zu minimieren, sollten die Teilnehmer*innen – analog zu Regeln im Öffentlichen Nah- und Fernverkehr - einen Mund-Nasenschutz tragen. Außerdem ist es sinnvoll, bei Fahrgemeinschaften in denselben festen Gruppen unterwegs zu sein.

Nutzung von Umkleidekabinen und Duschen

Bei der Nutzung von Umkleiden und Duschen gibt es eine einfache Regel: Abstand halten und die Verweildauer auf das Minimum beschränken! Dies bedeutet, dass dafür ggfs. mehr Zeit eingeplant werden muss. Es kann auch helfen, die Taktung von Wettkämpfen zu entzerren. Umkleiden und Duschen sollten regelmäßig gelüftet und gereinigt werden.

Zuschauer

Auch bei der Zulassung von Zuschauern geht es darum, Abstände konsequent einzuhalten und Vorkehrungen zu treffen, um im Falle von Infektionen Kontakte nachverfolgen zu können. Daraus folgt, dass eventuell weniger Zuschauer in einer Wettkampfstätte zugelassen werden können. Zudem sollte über Maßnahmen wie Anwesenheitslisten, digitale Erfassungssysteme oder die Nutzung der Corona-Warn-App eine Nachverfolgung von Kontakten umgesetzt werden. Die konkreten Maßnahmen müssen hier mit den regional zuständigen Gesundheitsbehörden abgestimmt werden.

In der Version vom 6. Juli 2020